

Drucksache Nr.: 0003/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wasbek	09.07.2008	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	17.07.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4
"Gewerbegebiet Firma Knuth südöstlich
Schmalenbrook"**

- Beschluss über Stellungnahmen**
- Satzungsbeschluss**

A n t r a g :

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vorgetragenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis entsprechend der anliegenden Abwägungsübersicht geprüft:
 - a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
 - dem Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Fachbereich 3 - Planen, Bauen und Umwelt, mit Schreiben vom 17.06.2008,

- dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit Erlassen vom 14.05.2008 und 06.06.2008,
- b) zur Kenntnis genommen wird die Stellungnahme von
- dem NABU Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 17.06.2008.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen Personen sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung für Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Fa. Knuth südöstlich Schmalenbrook“ für das Gebiet südlich und östlich der Straße „Schmalenbrook“ sowie südlich und östlich der Grundstücksflächen Schmalenbrook 18, nördlich der „Weststraße“ (B 430) und westlich landwirtschaftlicher Betriebsflächen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist eine Ausfertigung des Bebauungsplanes in der Verwaltungs-Außenstelle der Stadt Neumünster in der Gemeinde Wasbek während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek hat in ihrer Sitzung am 13.05.2008 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Fa. Knuth südöstlich Schmalenbrook“ aufzustellen. Mit der Planung soll die Errichtung einer weiteren Lagerhalle auf dem Betriebsgelände der Fa. Knuth GmbH & Co ermöglicht werden. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 30. Mai 2008 bis zum 30. Juni 2008 öffentlich ausgelegt. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände wurden aufgefordert, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu dieser Planung abzugeben. Zugleich wurden die Nachbargemeinden über die gemeindlichen Planungsziele benachrichtigt. Die in diesem Zusammenhang eingegangenen Stellungnahmen sind nunmehr zu prüfen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden. Die vorgebrachten Anregungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie des Innenministeriums führen zu geringfügigen Änderungen bzw. redaktionellen Anpassungen der Planfestsetzungen.

Der von der Gemeindevertretung am 13.05.2008 gebilligte Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger wurde am 12.06.2008 unterzeichnet. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann mithin nunmehr als Satzung beschlossen und durch Veröffentlichung in Kraft gesetzt werden.

(Nützel)
Bürgermeister

Anlagen:

- Satzungsentwurf, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Begründung
- Übersicht über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und TÖB-Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen